

Antrag A12 an den Schachbezirkstag am 04.05.2019

Änderung der Bezirksturnierordnung des Schachbezirkes Magdeburg

Antragsteller: Wernigeröder SV Rot-Weiß

Der Schachbezirkstag möge beschließen:

Abschnitt F II Nr. 27 der BTO erhält folgende Fassung:

„27. Startgeld: Startgelder für die jeweilige Saison sowie Bußgelder für die abgelaufene Saison müssen nach Erhalt der gebündelten Rechnung vom Landesschachverband fristgerecht auf dem Konto des Landesschachverbandes eingegangen sein. Bußgelder für unbesetzte Bretter in der abgelaufenen Saison werden zu gleichen Teilen an die geschädigten Mannschaften und den Landesschachverband ausbezahlt.

Der Bezirksspielleiter meldet bis zum 15.09. alle erforderlichen Daten an den Landesschachverband. Die verspätete Zahlung der Rechnung wird wie verspätete oder unvollständige Mannschaftsmeldung geahndet.“

Begründung

Es ist nicht einzusehen, warum der Verband leistungslos allfällige Strafgebühren erhält, wenn es die Vereine sind, die geschädigt werden bzw. entschädigt werden sollten.

Zum Vergleich die jetzige Fassung:

„27. Startgeld: Startgelder für die jeweilige Saison sowie Bußgelder für die abgelaufene Saison müssen nach Erhalt der gebündelten Rechnung vom Landesschachverband fristgerecht auf dem Konto des Landesschachverbandes eingegangen sein. Der Bezirksspielleiter meldet bis zum 15.09. alle erforderlichen Daten an den Landesschachverband. Die verspätete Zahlung der Rechnung wird wie verspätete oder unvollständige Mannschaftsmeldung geahndet.“

gez. Lars Meyer

Vorsitzender des Wernigeröder SV Rot-Weiß – Abteilung Schach